

Stand: 15.06.2026 08:03:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11802

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (Drs. 19/9706)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11802 vom 29.04.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11830 des LA vom 30.04.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 79 vom 06.05.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum **Geszentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (Drs. 19/9706)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Überschrift wird die Angabe **„und zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts-, energiewirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften“** angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes“.
3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts-, energiewirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften

Das Bayerische Gesetz über wirtschafts-, energiewirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl. S. 17, BayRS 700-2-W), das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 22 Abs. 1 Satz 1 Satzteil nach Nr. 2 wird die Angabe „23“ durch die Angabe „24“ ersetzt.
2. Art. 23 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „21, 23 und 25“ durch die Angabe „22, 24 und 26“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „26“ durch die Angabe „27“ ersetzt.
3. In Art. 26 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 Satz 2 und 3 wird die Angabe „23“ jeweils durch die Angabe „24“ ersetzt.
4. In Art. 27 wird die Angabe „23 und 25“ durch die Angabe „24 und 26“ ersetzt.‘

4. Der bisherige § 2 wird § 3 und wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Inkrafttreten“.
 - b) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - c) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft.“

Begründung:

Der Änderungsantrag setzt punktuelle redaktionelle Folgeänderungen im Bayerischen Gesetz über wirtschafts- energiewirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG) um, die aufgrund von § 7 Nr. 2 des am 1. Mai 2026 in Kraft tretenden Gesetzes zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern (GVBl. 2026, S. 190) erforderlich werden.

Zu Nr. 1

Redaktionelle Anpassung aufgrund der aufgenommenen Änderung des BayWiVG.

Zu Nr. 2

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 3

Es handelt sich um redaktionelle Folgeänderungen (Anpassung von Verweisen) zu der durch § 7 Nr. 2 des Gesetzes zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern eintretenden Verschiebung der Art. 21 bis 27 BayWiVG.

Zu Nr. 4

Die in § 2 aufgenommenen Folgeänderungen sollen mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft treten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/9706

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/11802

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (Drs. 19/9706)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Thomas Pirner**
Mitberichterstatter: **Ralf Stadler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 1911802 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 18. März 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/11802 in seiner 42. Sitzung am 30. April 2026 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift wird die Angabe „**und zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts-, energiewirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften**“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes“.

3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts-, energiewirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften

Das Bayerische Gesetz über wirtschafts-, energiewirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl. S. 17, BayRS 700-2-W), das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 22 Abs. 1 Satz 1 Satzteil nach Nr. 2 wird die Angabe „23“ durch die Angabe „24“ ersetzt.
 2. Art. 23 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „21, 23 und 25“ durch die Angabe „22, 24 und 26“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „26“ durch die Angabe „27“ ersetzt.
 3. In Art. 26 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 Satz 2 und 3 wird die Angabe „23“ jeweils durch die Angabe „24“ ersetzt.
 4. In Art. 27 wird die Angabe „23 und 25“ durch die Angabe „24 und 26“ ersetzt.
4. Der bisherige § 2 wird § 3 und wird wie folgt geändert:
- a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Inkrafttreten“.
 - b) Der Wortlaut wird Satz 1 und als Datum des Inkrafttretens wird der 1. Juli 2026 eingesetzt.
 - c) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/11802 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Petra Högl

Stellvertretende Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes

(Drs. 19/9706)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 19/11802)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/9706, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/11802 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus auf Drucksache 19/11830.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9706. Der federführende Ausschuss empfiehlt einstimmig Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen vorgenommen werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/11830.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Das ist das gesamte Hohe Haus. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts-, energiewirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/11802 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.